

Pressemitteilung



28. September 2007

Das neue Unterhaltsrecht: geplante Änderungen – voraussichtliche Auswirkungen: Gleichstellungsbeauftragte bietet Vortrag am 18. Oktober 2007 an

Mit der Modernisierung des Unterhaltsrechts sollen die Förderung des Kindeswohls, die Besserstellung des nicht verheirateten, kinderbetreuenden Elternteils, die Stärkung der naheheiligen Eigenverantwortung sowie die Vereinfachung des Unterhaltsrechts erzielt werden.

Der Entwurf verändert die Pflichten geschiedener Ehemänner und Ehefrauen: Falls sie mit einem neuen Partner eine Familie gründen, müssen sie unter Umständen weniger für die Exfrau oder den Exmann zahlen. Reicht das Geld nicht für alle, hat der Unterhalt der minderjährigen Kinder aus der alten und der neuen Verbindung Vorrang vor Leistungen an den ehemaligen Partner. Bisher war die »Erstfamilie« grundsätzlich besser gestellt. Die Reform geht vor allem zulasten geschiedener, insbesondere kinderloser Frauen, die nur kurz verheiratet waren.

Die Fachanwältin für Familienrecht Christine Schäfer erklärt ab 19:30 Uhr im Gesundheitsforum der Anröchter Rathausapotheke, Obere Kirchstraße 4, 59609 Anröchte, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung für Frauen (und Männer) hat, wie hoch der neue Mindestunterhalt für Kinder sein wird und von welchem Alter des Kindes an die betreuende Mutter arbeiten muss.

Veranstalter: Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Anröchte, Antje Degener in Zusammenarbeit mit der Fachanwältin für Familienrecht Frau Christine Schäfer, Anröchte

Datum: 18. Oktober 2007 um 19:30 Uhr

Ort: Gesundheitsforum Anröchte, Obere Kirchstraße 4, 59609 Anröchte

Eintritt: kostenfrei

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Unterhaltsrecht